





Mindestanforderungen für Programme, die Kriterien für Betriebe mit Kaninchenmast festlegen

	 Haltungsform 1 Stallhaltung haltungsform.de	 Haltungsform 2 StallhaltungPlus haltungsform.de	 Haltungsform 3 Außenklima haltungsform.de	 Haltungsform 4 Premium* haltungsform.de
Platz	<ul style="list-style-type: none"> • Uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche bei Käfighaltung: 800 cm²/Tier 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzbare Bodenfläche: 1.-4. Tier: 1.500 cm²/Tier 5.-10. Tier: 1.000 cm²/Tier 11.-24. Tier: 850 cm²/Tier ab 25. Tier: 700 cm²/Tier • Zusätzlich muss eine erhöhte Ebene vorhanden sein: mind. 300 cm²/Tier auf einer Höhe von mind. 27 cm. Die Gesamtgröße der erhöhten Ebene darf max. 40% der nutzbaren Bodenfläche betragen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzbare Bodenfläche: 1.000 cm²/Tier • Zusätzlich muss eine erhöhte Ebene vorhanden sein: mind. 300 cm²/Tier auf einer Höhe von mind. 27 cm. Die Gesamtgröße der erhöhten Ebene darf max. 40% der nutzbaren Bodenfläche betragen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzbare Bodenfläche: 1.500 cm²/Tier • Im Stall: max. 20 kg/m² • Zusätzlich muss eine erhöhte Ebene vorhanden sein: mind. 300 cm²/Tier auf einer Höhe von mind. 27 cm. Die Gesamtgröße der erhöhten Ebene darf max. 40% der nutzbaren Bodenfläche betragen.
Haltung	<ul style="list-style-type: none"> • Stallhaltung/Käfighaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenhaltung • Gruppengröße mind. 10 Kaninchen • Bucht nach oben offen, keine Drahtböden • Es müssen mind. 2 aufeinander folgende Hoppelsprünge ermöglicht werden. Deswegen sollte eine Seite nach Möglichkeit mindestens 1,8 m lang sein. • Min. 5% Tageslichteinfall (bezogen auf die Stallgrundfläche) für Neubauten (= Gebäude, die nach dem 11.08.2014 genehmigt oder in Nutzung genommen worden sind) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenhaltung mit Außenklima, z.B.: Wintergarten, Auslauf Offenfront • Gruppengröße mind. 20 Kaninchen • Bucht nach oben offen, keine Drahtböden • Es müssen mind. 2 aufeinander folgende Hoppelsprünge ermöglicht werden. Deswegen sollte eine Seite nach Möglichkeit mindestens 1,8 m lang sein. • Minimal eingestreute Fläche: 0,05 m²/Tier • Strukturierte Umgebung mit Fress-, Ruhe- und Aufenthaltsbereich • Geeignete Versteckmöglichkeiten (Röhren/Höhlen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenhaltung mit ständigem Zugang zu Auslauf/Weide Oder Freilandhaltung • Bucht nach oben offen, keine Drahtböden • Befestigter Außenbereich: 10 kg/m² • Die Außenfläche in Einrichtungen mit festen Ställen muss so gebaut sein, dass erhöhte Plattformen in ausreichender Zahl, gleichmäßig über die Mindestfläche verteilt sind. Weidefläche: 10 kg/m² und 2m² Grünauslauf/Tier • Ganzjährig Auslauf/Weidefläche: max. 3,3 kg/m² • Bei Weide-/Freilandhaltung: Überdachte Fressstände und Nisthütten • Geeignete Versteckmöglichkeiten (Röhren/Höhlen) • Es müssen mind. 2 aufeinander folgende Hoppelsprünge ermöglicht werden. Deswegen sollte eine Seite nach Möglichkeit mindestens 1,8 m lang sein
Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> • Jederzeit Zugang zu grob strukturiertem Raufutter/Heucobs und geeignetem Nagematerial z.B. Weichholz/Äste 	<ul style="list-style-type: none"> • Jederzeit Zugang zu grob strukturiertem Raufutter/Heucobs und geeignetem Nagematerial z.B. Weichholz/Äste 	<ul style="list-style-type: none"> • Jederzeit Zugang zu grob strukturiertem Raufutter/Heucobs und geeignetem Nagematerial z.B. Weichholz/Äste 	<ul style="list-style-type: none"> • Jederzeit Zugang zu grob strukturiertem Raufutter/Heucobs und geeignetem Nagematerial z.B. Weichholz/Äste
Zuchtlinie	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinie
Fütterung	<ul style="list-style-type: none"> • QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel 	<ul style="list-style-type: none"> • QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel 	<ul style="list-style-type: none"> • QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel • Futtermittel ohne Gentechnik, während der gesamten Mastphase 	<ul style="list-style-type: none"> • QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel (bei Zukauf) oder Bio/Öko-Futtermittel • Futtermittel ohne Gentechnik, während der gesamten Mastphase • mind. 60% aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region
Tiergesundheitsmonitoring	<ul style="list-style-type: none"> • In dem jeweiligen Programm muss ein dokumentiertes Tiergesundheitsmonitoring implementiert sein, welches die Befunddatenerfassung am Schlachthof, die Mortalitätsraten und den Antibiotikaeinsatz auf dem Betrieb beinhaltet. 	<ul style="list-style-type: none"> • In dem jeweiligen Programm muss ein dokumentiertes Tiergesundheitsmonitoring implementiert sein, welches die Befunddatenerfassung am Schlachthof, die Mortalitätsraten und den Antibiotikaeinsatz auf dem Betrieb beinhaltet. 	<ul style="list-style-type: none"> • In dem jeweiligen Programm muss ein dokumentiertes Tiergesundheitsmonitoring implementiert sein, welches die Befunddatenerfassung am Schlachthof, die Mortalitätsraten und den Antibiotikaeinsatz auf dem Betrieb beinhaltet. 	<ul style="list-style-type: none"> • In dem jeweiligen Programm muss ein dokumentiertes Tiergesundheitsmonitoring implementiert sein, welches die Befunddatenerfassung am Schlachthof, die Mortalitätsraten und den Antibiotikaeinsatz auf dem Betrieb beinhaltet.
verpflichtende Programmteilnahme	Teilnahme an einem in der Haltungsform registrierten Programm.			
ergänzende Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Die Tiere müssen die gesamte Zeit ab dem Absetzen bis zum Transport zur Schlachtung unter diesen Mindestbedingungen gehalten werden (gilt für alle Stufen). *Programme, die Kriterien für tierhaltende Betriebe, gemäß den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung oder gemäß den Anforderungen der ökologischen Anbauverbänden, die einen höheren Qualitätsstandard garantieren als die EG-Öko-Verordnung, festlegen, werden der Premium-Stufe zugeordnet. 			